

1. Allgemeines

Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle Rechtsgeschäfte über Waren und Dienstleistungen (nachfolgend „**Waren**“), die zwischen SUPASO GmbH (nachfolgend „**SUPASO**“) und einem Kunden abgeschlossen werden. Diese AGB gelten für Rechtsgeschäfte mit Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) (nachfolgend „**Unternehmer**“) und mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) (nachfolgend „**Verbraucher**“) gleichermaßen. Sofern Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen nur für Verbraucher oder Unternehmer gelten, ist dies jeweils entsprechend gekennzeichnet. Nebenabreden und allfällige Einkaufsbedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung bzw. Anerkennung durch SUPASO.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die auf Preislisten oder unserer Website gelisteten Waren sind nicht als Angebot von SUPASO, sondern als unverbindliche Einladung zur Angebotslegung durch den Kunden zu verstehen. Etwaige Folge- oder Nachbestellungen nach erfolgter Bestellung gelten wiederum als bloße Einladung zur Angebotslegung durch den Kunden.
- 2.2. Lieferzeiten sind jeweils nur dann verbindlich zugesagt, wenn sie in einem von SUPASO ausgestellten und an den Kunden adressierten Angebot ausdrücklich als verbindlich ausgewiesen sind und damit Vertragsinhalt wurden.
- 2.3. Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.
- 2.4. Rücktrittsrecht für Verbraucher
 - 2.4.1. Ist der Kunde Verbraucher und hat er sein Vertragsangebot weder in den von SUPASO für geschäftlichen Zwecken dauernd benützten Räumen noch bei einem von SUPASO auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, hat er das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht findet keine Anwendung, wenn die Ware speziell nach Kundenspezifikationen gefertigt wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Ablieferung der Ware beim Kunden oder bei einem von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen, Dritten. Bei Teillieferungen beginnt die Rücktrittsfrist ab Übernahme der letzten Teillieferung. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
 - 2.4.2. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden und kann beispielsweise per Email an office@supaso.eu oder per Post an SUPASO GmbH, Siebenbrunnengasse 5A/DG2, 1010 Wien, übermittelt werden.
 - 2.4.3. Wenn der Kunde den Rücktritt erklärt hat, erfolgt eine Rückerstattung des Kaufpreises und der Lieferkosten nur Zug um Zug gegen Einlangen der zurückgesendeten vertragsgegenständlichen Waren. Voraussetzung ist, dass sich die Ware in unbenutztem, wiederverkaufsfähigem Zustand befindet. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde. Ist die zurückgesendete Ware durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt oder beschädigt, oder fehlen Teile, ist SUPASO berechtigt, einen der Wertminderung entsprechenden Betrag zu verrechnen.

3. Preise und Versandkosten

- 3.1. Alle auf unserer Website oder auf Preislisten angegebenen Preise (soweit Preislisten nicht speziell für Verbraucher gestaltet sind) verstehen sich in EUR, ab Werk in Hartberg und exklusive Umsatzsteuer, Verpackung und Versand. Eingeräumte Skonti, Rabatte, Warengutschriften etc. werden von den Verkaufspreisen exklusive Umsatzsteuer berechnet. Versandkosten werden zusätzlich zu den Preisen in Rechnung gestellt.
- 3.2. Soweit nicht im Angebot abweichend ausgewiesen oder ausdrücklich vereinbart gelten bei allen Lieferungen die jeweils tatsächlich anfallende Versandkosten ab Werk in Hartberg bis zum Kunden oder einem vom Kunden benannten Dritten als vereinbart. Die Berechnung erfolgt nach Gewicht und Größe der Bestellung.
- 3.3. Mit Abgabe der Bestellung erklärt der Kunde, die Versandkosten zu tragen.
- 3.4. Wünscht der Kunde Teillieferungen, hat er die dadurch entstehenden höheren Versandkosten, die im Rahmen seiner Bestellung verursacht werden, zu tragen.

4. Lieferungen, Lieferzeitraum, Teillieferungen

- 4.1. Sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall anderes vereinbart wird, handelt es sich bei den auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Rechtsgeschäfte um keine Fixgeschäfte.
- 4.2. Sofern in der Bestellbestätigung oder im Angebot kein anderer Auslieferungszeitpunkt bekanntgegeben wird, werden Bestellungen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet und zum Versand gegeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die bestellte Ware gegebenenfalls speziell nach Kundenspezifikationen gefertigt wird und daraus eine längere Lieferzeit entstehen kann. Wird der Kunde bei der Zustellung nicht angetroffen, wird die Ware gemäß den Richtlinien des gewählten Versand- oder Speditionsdienstleisters zur Abholung hinterlegt bzw. gegebenenfalls erneut zugestellt.
- 4.3. Soweit Lieferfristen nicht ausdrücklich verbindlich zugesagt wurden, basieren die im Angebot angegebenen ungefähren Lieferzeiten auf durchschnittlichen Erfahrungswerten und können daher im Einzelfall abweichen.
- 4.4. SUPASO ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, wenn dies – etwa aufgrund von Lieferengpässen bei eigenen Lieferanten – erforderlich oder sachlich gerechtfertigt ist. SUPASO trägt in einem solchen Fall die durch die Teillieferung(en) entstehenden Mehrkosten selbst.
- 4.5. Tritt bei einzelnen Teillieferungen Verzug ein, ist der Kunde allenfalls zum Teilrücktritt im Hinblick auf die in Verzug befindlichen Teillieferungen berechtigt.

5. Versand und Gefahrtragung

- 5.1. Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, sowie generell bei Annahmeverzug des Kunden auf den Kunden über.
- 5.2. Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Kunden

über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Kunde selbst einen Beförderungsvertrag mit einem Beförderer geschlossen, ohne dabei eine von SUPASO vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises und der Versandkosten, im Eigentum von SUPASO.
- 6.2. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware hat der Kunde SUPASO unverzüglich davon zu informieren und SUPASO bei der Sicherung seiner Rechte zu unterstützen sowie SUPASO sämtliche diesbezüglich erwachsenden Kosten, insbesondere solche im Zusammenhang mit einem Widerspruchsprozess zu ersetzen.

7. Haftung

- 7.1. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung von SUPASO auf solche Schäden beschränkt, die durch den SUPASO – insbesondere nach § 1313a ABGB – zuzurechnenden Personen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht werden. Allfällige unabdingbare gesetzliche Haftungsbestimmungen, etwa im Zusammenhang mit Personenschäden oder aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (PHG), werden hierdurch nicht berührt.
- 7.2. Gegenüber Verbrauchern ist die Haftung von SUPASO für Sach- und Vermögensschäden, die durch den SUPASO – insbesondere nach § 1313a ABGB – zuzurechnenden Personen verursacht werden auf Vorsatz oder zumindest grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für den Ersatz von Personenschäden. Auch die Haftung von SUPASO aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (PHG) oder sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen wird dadurch nicht beschränkt.

8. Gewährleistung

- 8.1. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, insbesondere jene des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).
- 8.2. Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich grundsätzlich auf einen Verbesserungs oder Austauschanspruch. Das Wahlrecht liegt bei SUPASO. Führen Verbesserungsversuche oder Austausch nicht in einem angemessenen Zeitraum zum Erfolg, so hat der Kunde das Wahlrecht zwischen Rücktritt vom Vertrag über die betroffene Leistung oder auf Herabsetzung des Verkaufspreises.
- 8.3. Ist der Kunde Unternehmer, ist er bei sonstigem Verlust seiner Gewährleistungsrechte (§ 377 UGB) verpflichtet, die gelieferte Ware nach Ankunft am Bestimmungsort auf Mängel zu untersuchen. Mängel der Ware, die nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort unter genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich oder per E-Mail vom Käufer geltend gemacht werden, gelten als genehmigt. Ausgenommen hiervon sind Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb obiger Frist

entdeckt werden können. Diese Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht unverzüglich nach Entdeckung in obiger Weise geltend gemacht werden.

9. Zahlungsverzug

- 9.1. Die Bezahlung der Ware hat zum vereinbarten Termin zu erfolgen.
- 9.2. Ist der Kunde Verbraucher und gerät er in Zahlungsverzug, so ist SUPASO berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 1333 ABGB ab Fälligkeit zu verlangen.
- 9.3. Ist der Kunde Unternehmer und gerät er in Zahlungsverzug, so ist SUPASO berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB ab Fälligkeit zu verlangen und sämtliche gegen den Kunden noch aushaftende Forderungen sofort fällig zu stellen, auch wenn diese nicht auf diesem Vertrag beruhen. SUPASO ist außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

10. Gerichtsstand/Anwendbares Recht/Erfüllungsort

- 10.1. Soweit der Kunde nicht Verbraucher ist, wird für sämtliche sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten die Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien als sachlich zuständiges ordentliches Gericht vereinbart.
- 10.2. Die Vertragsparteien vereinbaren, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die Anwendbarkeit österreichischen Rechts. Das UN-Kaufrecht sowie sämtliche Bestimmungen, die sich auf das UN Kaufrecht beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Für Verbraucher innerhalb der EU gelten deren nationale zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen, es sei denn, die jeweiligen österreichischen Bestimmungen sind für den Verbraucher günstiger.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der von den Vertragsparteien ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

12. Datenschutz

SUPASO respektiert und schützt Ihre Privatsphäre und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.supaso.eu/datenschutz).

Version: September 2021

SUPASO GmbH
FN 560156 i
Siebenbrunnengasse 5A/DG2, 1010 Wien, Österreich